

Hygienekonzept zu COVID-19 Schutzmaßnahmen
Internationale Konferenz "Fortschritt Gulle und Garrest 2020"
06. - 07. Oktober 2020, Neubausaal – Schwabisch Hall

Allgemeine Manahmen und Vorschriften zur Durchfuhrung der Konferenz

Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen in allen Raumen des Veranstaltungsortes sowie beim Betreten und Verlassen der Raumlichkeiten ist einzuhalten.

Alle anwesende Personen mussen wahrend der Veranstaltung (bei der Ausstellung, auf Fluren, sowie in Treppenhausern und Toiletten, usw.) und auch fur den Zeitraum von Auf- und Abbau ihren Mund-Nasen-Schutz tragen. Die Referenten durfen, wenn sie den Vortrag halten, ihre Masken absetzen. Die Teilnehmer durfen wahrend eines Vortrags ihren Mund-Nasen-Schutz absetzen, vorausgesetzt sie sitzen und der Mindestabstand von 1,5 m ist eingehalten. Die Masken durfen beim Verzehren von Speisen oder Getranken abgesetzt werden.

Wir als Veranstalter werden zusatzlich ausreichend Mund-Nasen-Schutz vorhalten und diesen bei individuellem Bedarf bereits beim Zugang zum Veranstaltungsort aushandigen.

Unbefugte und nicht registrierte Personen durfen wahrend der gesamten Dauer der Veranstaltung die Raumlichkeiten nicht betreten.

Turen zu den jeweiligen Raumlichkeiten innerhalb des Veranstaltungsortes werden, soweit zulassig, offengehalten, so dass eine Virusubertragung uber die Turklinken vermieden werden kann.

Die Innenraumen werden regelmaig und ausreichend geluftet.

Die Oberflachen und Gegenstanden, die haufig von Personen beruhrt werden (z.B. Turklinken, Handlaufe bei Treppenanlagen, Tische, Wasserhahne, Toilettenspulung, Toiletten, usw.), werden regelmaig gereinigt und desinfiziert.

Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie nicht wiederverwendbaren Papierhandtuchern werden vorhanden sein.

An samtlichen Zu- und Ausgangen des Veranstaltungsortes sind Spender mit Desinfektionsmittel gut sichtbar platziert.

Soweit durch Regelungen in der Corona Verordnung des Landes Baden-Wurtemberg gefordert (erforderlich) werden folgende Daten von Anwesenden verarbeitet: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und Telefonnummer. Diese Daten dienen Ausschlielich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenuber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehorde und werden gema nach §§ 16 , 25 IfSG erhoben und gespeichert.

Diese Information wird fur einen Zeitraum von vier Wochen gespeichert und danach geloscht. Es wird gewahrleistet, dass Unbefugte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

Die Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Konferenz werden an der Gastronom, der die Veranstaltung beliefert fur die oben genannte Zwecke weiter gegeben.

Personen, die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, werden von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

Personen:

- die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
- die innerhalb der letzten 14 Tage einen Aufenthalt in einem der vom Robert Koch-Institut (RKI) genannten Risikogebiete oder Kontakt zu einer Person hatte, die sich dort aufgehalten hat,
- oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

werden gebetet die Veranstaltung nicht zu besuchen.

Diese Konzept wurde nach den Vorgaben des Rahmenkonzepts Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg für Hygienekonzept Messen, Kongresse, Ausstellungen vom 06. August 2020 erstellt.

Eingangsbereich / Anmeldung / Information

Die Anmeldung am ersten Tag der Konferenz, dem 06. Oktober 2020, wird ab 8:30 möglich sein.

Bei der Anmeldung ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Bitte die Fußbodenmarkierung beachten.

Den Teilnehmern wird bei der Anmeldung die Informationsmappe der Konferenz, einschließlich der wichtigsten Hygienevorschriften, ausgehändigt.

Am Eingang sind deutlich sichtbare Plakate in verständlicher Form angebracht, die auf die Sicherheits- und Hygienevorschriften hinweisen:

- Abstandsgebot 1,5 m
- Masken / Mund- Nasen-Schutz-Pflicht
- Handhygiene
- Nies-Etikette
- Besucherstromregelung
- Hinweis darauf, dass Zuwiderhandlungen zum Verweis aus der Einrichtung oder Veranstaltung führen.

Zugangsbeschränkung

Damit der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird, ist die Veranstaltung auf 109 Personen beschränkt.

Besucherstrommanagement

Die Bewegung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird über ein qualifiziertes Leitsystem für den Veranstaltungsort reguliert.

Die Umsetzung erfolgt über Markierungen am Boden und durch Verkehrsschilder.

Es wird ein Einbahnsystem / Leitsystem geben, damit es zu keinem Gegenstrom kommt.

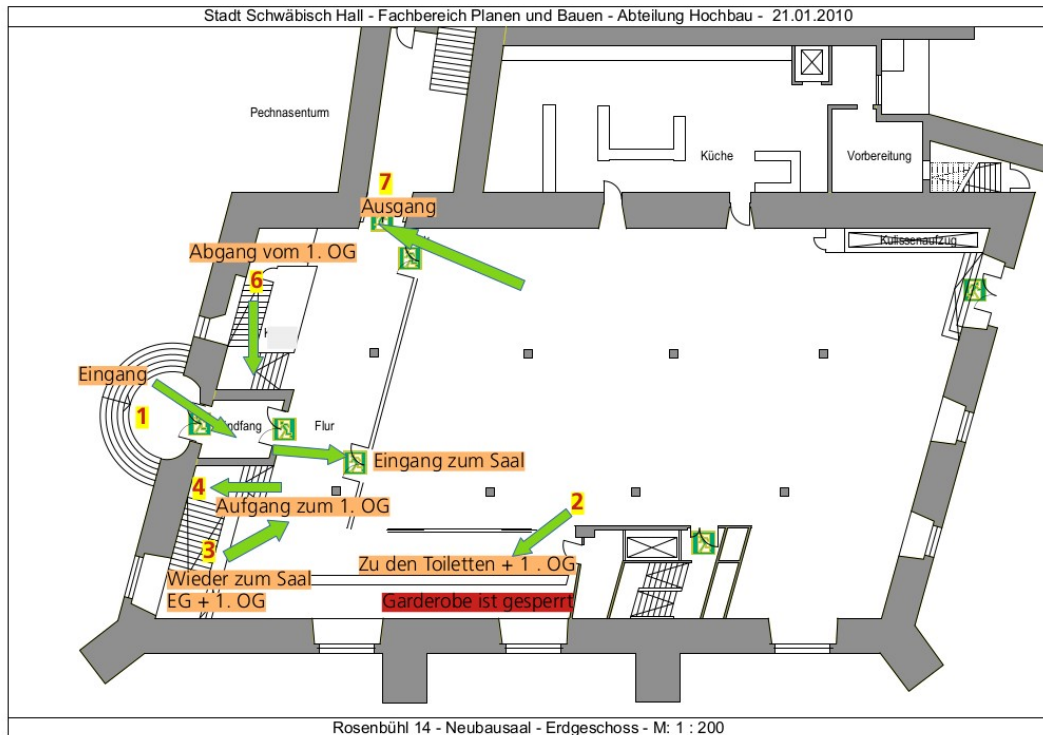
Für die Benutzung der Gästetoiletten gelten folgende Zugangsregelungen:

- Abstandsgebot 1,5 m ist einzuhalten
- Zugangsbeschränkung von max. 6 Personen jeweils in Herren und Damen WC
- Gästetoiletten werden in regelmäßigen Abständen gereinigt
- Flüssigseife und Einmalhandtücher werden bereitgestellt

Planskizze für das Leitsystem

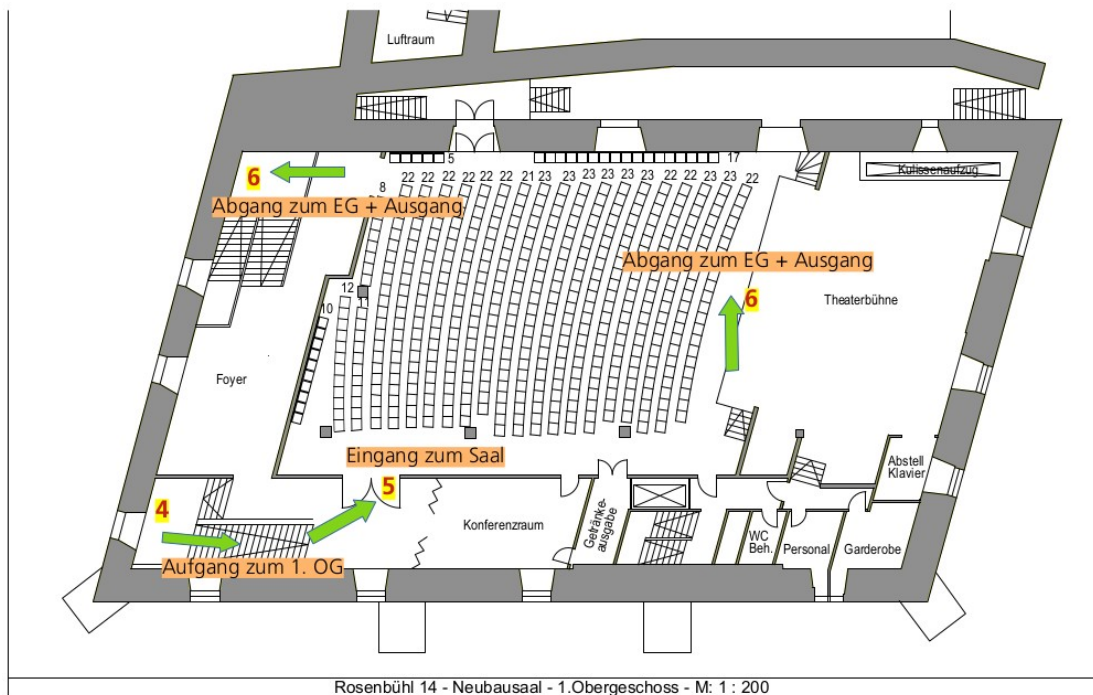
Leitsystem für das Erdgeschoss

- 1 Eingang
- 2 zu den Toiletten und zum 1. OG
- 3 von der Toilette wieder zum Saal
- 4 Aufgang zum 1. OG
- 6 Abgang vom 1. OG zum EG oder Ausgang
- 7 Ausgang nach der Veranstaltung



Leitsystem für das Obergeschoss

- 4 Aufgang zum 1. OG
- 5 Eingang zum Saal
- 6 Abgang vom 1. OG zum EG oder Ausgang
- 7 Ausgang nach der Veranstaltung



Ausstellung

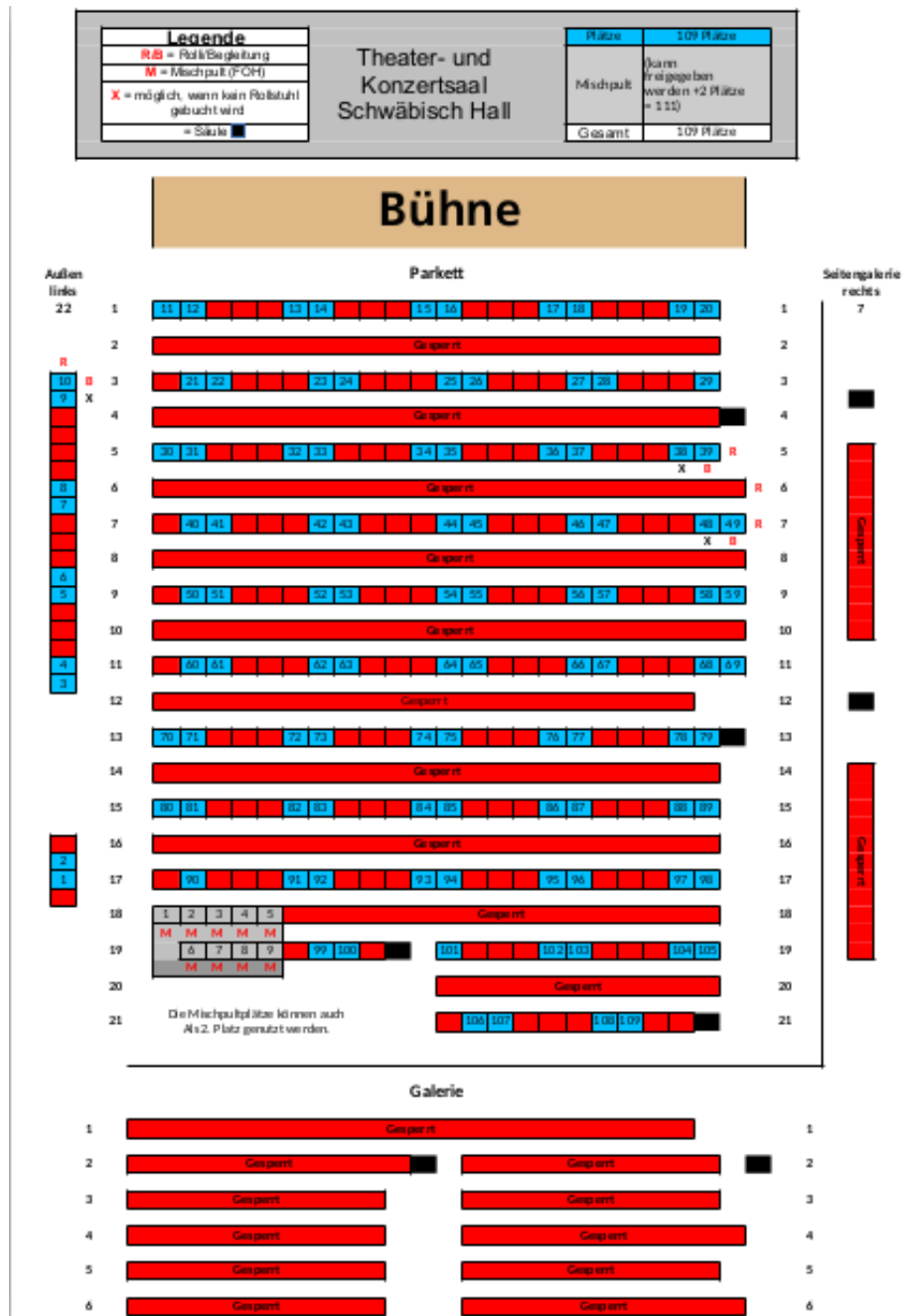
Grundsätzlich müssen alle involvierten und anwesenden Personen während der Veranstaltung und auch für den Zeitraum von Auf- und Abbau ihren Mund-Nasen-Schutz tragen.

Das Standpersonal der Aussteller könnte alternativ oder zusätzlich Gesichtsschilder, bzw. Mund-Nase-Augenschutz tragen.

Die Aussteller sind angehalten nach jedem Besucher / Kundenkontakt die Oberflächen von den Standmöbeln / Tische und Stühle zu desinfizieren.

Vortragsbereich - Theatersaal

Planskizze für die Bestuhlung des Vortragsbereiche



- Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Teilnehmer ist garantiert.
- Der Abstand zur Bühne / Referenten, beträgt mehr als 1,5 m.
- An der Bühne stehen nur der Referent und Techniker
- Mikrofone werden nach jedem Vortrag desinfiziert.
- Beim Anlegen von Headset-Technik, trägt der Techniker, Mund-Nasen-Schutz und Einweghandschuhe.
- Das Verlassen des Vortragsbereichs erfolgt auf Anweisung unseres Mitarbeiters, geregelt, nacheinander mit Maske und mit Abstand und nach den Vorgaben der Besucherstromregelung.
- Alle Personen, die sich im Vortragsraum (Theatersaal) und sich nicht auf einem festen Sitzplatz befinden, oder sich von einem Sitzplatz weg bewegen möchten, müssen eine Maske tragen und auf den vorgeschriebenen Mindestabstand achten.

Maskenpflicht

Grundsätzlich müssen alle involvierten und anwesenden Personen während der Veranstaltung und auch für den Zeitraum von Auf und Abbau ihre Masken tragen.

Die Masken sind öfters am Tag zu wechseln, das RKI empfiehlt einen Wechsel bei Durchfeuchtung.

Der Veranstalter hält Einweg-Masken in ausreichender Menge in der Anmeldung vor.

Alternativ können / dürfen sog. Gesichtsschilder, Mund-Nase-Augenschutz verwendet werden.

Die Masken sind nach der Nutzung fachgerecht zu entsorgen.

Das Abnehmen der Masken ist zulässig solange eine Referentin oder ein Referent ein Vortrag hält, im Vortragssaal beim Sitzen vorausgesetzt der Mindestabstand von 1,5 m ist gewährleistet und beim Verzehren von Speisen oder Getränken.

Desinfektion und Handhygiene

Kontaktflächen mit intensivem Handkontakt werden im Laufe eines Tages werden mehrmals stündlich desinfiziert. - Dokumentiert durch Listen mit Zeitangabe und Unterschrift.

Häufige genutzte Oberflächen (Türklinken, Tische, Toiletten, Toilettenspülung, Treppengeländer, Wasserhähne, usw.) werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Die Durchlüftung im Erdgeschoss wird garantiert. Türen werden geöffnet sein.

Der Theatersaal, wo die Vorträge statt finden werden, wird durch eine Belüftungsanlage für Frischluft sorgen.

Die Aussteller sind angehalten nach jedem Besucher / Kundenkontakt die Oberflächen von den Standmöbeln / Tische und Stühle zu desinfizieren.

Am Eingang und Ausgang des Veranstaltungsortes sind Spender mit Desinfektionsmittel gut sichtbar aufgestellt.

Toilettenaufsicht / Zugangsregelung für die Toiletten und die Reinigung und Desinfektion.

Informationsschilder / Hinweisschilder / Warnschilder die auf die Hygienevorschriften hinweisen im Veranstaltungsort platziert.

Sicherheit

Die Einhaltung des Hygienekonzeptes der Konferenz seitens der Mitarbeiter, Aussteller, Dienstleister und Teilnehmer wird vom Veranstalter durch seine Mitarbeiter kontrolliert.

Personen, die das Hygienekonzept nicht einhalten, werden von der Veranstaltung verwiesen.

Die Personen, die Kontakt zu dem Coronavirus infizierte Personen in den letzten 14 Tagen, die in Risikogebiete lautete das Robert Koch-Institut in den letzten 14 Tagen waren oder die mit akuten, unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorische Symptomen jeder Schwere die zu eine mögliche Infektion mit dem Coronavirus hinweisen, werden gebeten die Veranstaltung nicht zu besuchen.

Sicherheit und Hygienebeauftragter

Frau Jenny Aragundy-Kaiser (Veranstaltungsleiterin)

Behörden

Dieses Hygienekonzept wird den zuständigen Behörden der Schwäbisch Hall Stadt vorgelegt.

Diese Zeiten benötigen Solidarität und Anpassung. Jeder sollte auf sich selbst achten und somit auf ihre Mitmenschen aufpassen.